

Information

Winterdienst



Strassenunterhalt Gemeindestrassen: 081 650 02 58



Strassenunterhalt Kantonsstrassen: 081 257 68 60



Sperrungen Kantonsstrasse: www.strassen.gr.ch

Die Schneeräumung erfolgt gemäss folgender Priorität:

1. Öffentliche Sicherheit und wichtige Infrastruktur (Zufahrten: Arzt, Feuerwehr, Bahnhof)
2. Hauptachsen und öffentliche Parkplätze
3. Übrige Gemeindestrassen

Bitte beachten sie:

- Gemäss OR, Art. 53 sowie gemäss gültigem Baugesetz der Fraktion Bergün/Bravuogn, Art. 86, hat der Grundeigentümer auf eigene Kosten zu verhindern, dass durch Wasser, Schnee oder Eis, die von seinen Gebäuden oder Anlagen herrühren, Belästigungen oder Gefahren für die Benützung des öffentlichen Grundes entstehen.
- Gemäss kantonaler Strassengesetzgebung, Art. 44, sind anstossende Grundstückeigentümer verpflichtet, die Aufnahme von Wasser, Schnee, Eis und Streugut zu dulden.
- Es ist erwünscht, dass Schnee von Privatgrund nicht auf öffentlichen Strassen deponiert wird.
- Wir bitten Sie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit kein Schnee im Bereich von Hydranten zu deponieren.
- Strassen und Parkplätze, welche durch parkierte Fahrzeuge blockiert sind, werden nicht geräumt.
- Die Räumungsarbeiten erfolgen ab ca. 10 cm Neuschnee.